

- (SP 1; Band 2, Betriebsstatistik zu SP 1; Band 3, Teilnehmerstatistik zu SP 1; Band 4, Betriebserhebung zu SP 1; Band 4 A, Betriebserhebung zu SP 1, Ergänzungsband Teilnehmererhebung, München 1980.
- [11] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Band 3, Teilnehmerstatistik zu SP 1, München 1980, S. 7.
- [12] Vgl. z. B. Sass, J./Sengenberger, W./Weltz, F.: Weiterbildung und betriebliche Arbeitskräftepolitik, Köln/Frankfurt/M. 1974; S. 60; Alex, L., u.a.: Qualifikation und Berufsverlauf. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung bei Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom BIBB und IAB, Sonderveröffentlichung, Berlin 1981, S. 40/41.
- [13] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Band 4A, Teilnehmererhebung zu SP 1, München 1980, Tabelle 3.
- [14] Vgl. dazu Schmitz, E.: Betriebliche Weiterbildung als Personalpolitik. In: Weymann, A. (Hrsg.): Handbuch für die Soziologie der Weiterbildung, Darmstadt und Neuwied 1980, S. 120 ff., sowie Sauter, E.: Das Problem des Arbeitsmarktbezuges der Erwachsenenbildung, nicht veröffentlichtes Manuscript, Berlin 1981.
- [15] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Band 4A, Teilnehmererhebung zu SP 1, München 1980, S. 17 und Tabelle 5.
- [16] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Band 4A, Teilnehmererhebung zu SP 1, München 1980, S. 16 und Tabelle 4.
- [17] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Bd. 3, Teilnehmerstatistik zu SP 1, München 1980, Tabelle 31.
- [18] Vgl. dazu im einzelnen den Zwischenbericht zum Projekt „Beschäftigungspolitische Wirkungsanalyse der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung“ von Bosch, G./Seifert, H./Spies, B.-G. (nicht veröffentlichtes Manuscript), Düsseldorf 1981.
- [19] und [20] Vgl. Infratest Sozialforschung: Begleitforschung zum AMP, Band 4A, Teilnehmererhebung zu SP 1, München 1980, S. 17 und Tabelle 5.
- [21] Im Rahmen des in Anmerkung 2 genannten BIBB-Projekts werden Interviews mit Teilnehmern an AMP-geförderten Maßnahmen ausgewertet.
- [22] Inwieweit auch Kostengesichtspunkte für eine Förderung betrieblicher Weiterbildung sprechen, wurde im Rahmen der AMP-Untersuchung nicht ermittelt. In der Begründung zum Entwurf des AFKG wird davon ausgegangen, daß betrieblich durchgeführte FuU-Maßnahmen häufig kostengünstiger sein werden (Bundestagsdrucksache 9/799, S. 35).

Horst Stenger

Jugendkriminalität, Jugendarbeitslosigkeit und Berufsausbildung – Erläuterungen und Zusammenhänge

Der Aufsatz versucht, die Komplexität der Zusammenhänge zwischen Jugendkriminalität, Jugendarbeitslosigkeit und Berufsausbildung ansatzweise aufzuzeigen. Dabei wird die Unzulänglichkeit einer statistischen Zusammenhangsprüfung zwischen Arbeitslosigkeit und Jugendkriminalität angesichts der gegenwärtigen Materiallage belegt. Weder die interne noch die externe Validität derartiger formal-statistischer Untersuchungen scheint in hinreichendem Maße gegeben. Es wird die These aufgestellt, daß Arbeitslosigkeit und delinquentes Verhalten zwei Faktoren neben anderen in einem komplexen Feld kumulierender Defizite sind. Diese kumulierte biographische Benachteiligung ist typisch für die Lebenssituation sozialer Randgruppen.

Eine Annäherung an das thematisierte Problemfeld muß auch bei der Einschätzung der Möglichkeiten von Berufsausbildung der angedeuteten Komplexität Rechnung tragen. Berufsausbildung wird deshalb als eine von vielen Möglichkeiten gesehen, sowohl Arbeitslosigkeit als auch delinquentes Verhalten positiv zu beeinflussen und damit sozial-integrativ zu wirken. Diese Wirkung ist jedoch in hohem Maße abhängig von voraufgegangenen Sozialisationserfahrungen und bestehenden Sozialisationsbedingungen.

Über kausale Zusammenhänge zwischen Jugendarbeitslosigkeit, Berufsausbildung und Jugendkriminalität existiert ein ziemlich klar beschreibbares Alltagswissen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Problemfeldes ist demgegenüber unzureichend, und so mag der sozialwissenschaftlich orientierte Pädagoge zwar ahnen, daß die fraglichen Zusammenhänge komplexer sind als sie im gängigen Vorurteil kolportiert werden; letztlich bleibt ihm aber wenig mehr als der Rückgriff auf „gesichertes“ Alltagswissen. In diesem Aufsatz wird kein neues empirisches Material präsentiert, vielmehr geht es um einen ersten Ansatz zur Aufarbeitung eines Problemfeldes, dem in der Berufspädagogik bisher nur geringe Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Gründe hierfür sind gewiß vielfältiger Art, aber es mag immer mit einer Rolle gespielt haben, daß eine empirische Überprüfung der Zusammenhänge an den Kern traditioneller berufspädagogischer Ideen wie der „Menschenbildung durch den Beruf“ (KERSCHENSTEINER) herangereicht hätte. Die Vorstellung von der menschen- und persönlichkeitsbildenden Wirkung von Berufsausbildung scheint – zumindest implizit – auch noch in die heutige Vollzugspraxis

einzufließen. Der Berufspädagoge hatte deshalb grundsätzlich die Gelegenheit, anhand des Resozialisierungserfolges der im (Jugend-)Strafvollzug vermittelten Berufsausbildung die Bildungswirkung sehr konkret zu überprüfen und vielleicht auch Anhaltpunkte für eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Ausbildung zu gewinnen.

Vorstellungen über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität

Die gängigen alltagstheoretischen Vorstellungen über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität sind durchaus nicht einheitlich:

- Die eine These behauptet, daß höhere Arbeitslosigkeit auch höhere Kriminalität bewirkt. Diese Wirkung beruhe auf einer „sozialen Entwurzelung“, die durch Arbeitslosigkeit herbeigeführt werde. „In Zeiten allgemeinen Besitz- und Eigentumsstrebens könne schon die bloße wirtschaftliche Schlechterstellung im Zuge der Überkompensation des Statusverlusts bei Arbeitslosen zum Wunsch nach erhöhtem Gelderwerb führen und damit den ersten Schritt zur Kriminalität darstellen. Im übrigen sei der Arbeitslose kriminell auch dadurch gefährdet, daß er in der Regel zeitlich und intellektuell nicht ausgelastet sei, wodurch latent vorhandene Bereitschaften zu Resignation, Apathie, Alkoholismus, destruktivem Verhalten und zur Kriminalität verstärkt würden“ (STEINHILPER 1977, S. 6).
- Der zweiten These zufolge bewirkt Arbeitslosigkeit genau das Gegenteil, nämlich einen Rückgang der Kriminalität. Arbeitslosigkeit verschärfe die Konkurrenz- und damit Konformitätsdruck. Wer straffällig werde, wird gesellschaftlich ausgegliedert und damit auf dem Arbeitsmarkt weitgehend konkurrenzunfähig (vgl. STEINHILPER 1977, S. 7).
- Im hier behandelten Zusammenhang existiert auch noch eine dritte These, die in ähnliche Richtung wie die zweite weist, jedoch an einem anderen Punkt ansetzt: Gemeint ist die These von der „Wohlstandskriminalität“ (vgl. KAUL/FLACH/RENNER/SCHMIDT 1979, S. 68). Die These basiert auf der Erfahrung, daß in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und der Vollbeschäftigung ein erhebliches Anwachsen der Kriminalität allgemein und der Jugendkriminalität im besonderen zu verzeichnen war (Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren).

ziger Jahren). Diese Entwicklung wurde vor allem mit zunehmender Freizeit, die von den Jugendlichen nicht sinnvoll genutzt werden könnte, in Verbindung mit ständigen und unterschwelligen Konsumreizen „erklärt“.

Die Hoffnung auf resozialisierende Wirkung von Berufsausbildung

Wenn die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität tatsächlich so eindeutig wäre, wie in den Thesen suggeriert wird, wäre es nicht sonderlich schwer, daraus entsprechende Konsequenzen für eine wirksame Kriminalitätsprophylaxe zu ziehen. Auch die Prognose der Kriminalitätsentwicklung würde in diesem Fall keine Schwierigkeiten bereiten. Tatsächlich sind die Zusammenhänge jedoch sehr komplex und wissenschaftlich weitgehend ungeklärt (vgl. z. B. BECKER 1978, S. 116; HEINEMANN 1978, S. 168 f.). Der andeutungsweise beschriebene diffuse Kenntnisstand ist auch Entscheidungs- und Planungsgrundlage für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen durch die Justizverwaltung. Einen Hinweis auf die gedachte Rolle der Berufsausbildung im fraglichen Zusammenhang liefert etwa eine Broschüre des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen: „Danach hatten 69,4 Prozent der untersuchten Gefangenen überhaupt keine oder keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gesicherte Aussagen darüber, inwieweit das Fehlen einer beruflichen Bildung ein kriminogener Faktor ist, lassen sich zwar noch nicht treffen; es kann aber davon ausgegangen werden, daß eine Berufsausbildung sozialstabilisierende Wirkung hat“ (Justizministerium Nordrhein-Westfalen 1980, S. 44). Die Hoffnung auf eine „sozialstabilisierende“ bzw. resozialisierende Wirkung ist darüber hinaus auch an dem Stellenwert ablesbar, den berufsbildende Maßnahmen in der Vollzugspraxis der meisten Jugendstrafanstalten haben. Dies verweist auf das Legitimationsproblem der Justizverwaltung in bezug auf Berufsausbildung. Der Ausbau derartiger Maßnahmen müßte zu einem Abnehmen der Rückfallkriminalität führen, was bis heute nicht nachgewiesen ist. Insofern ist es schwierig, fehlende Berufsausbildung als kriminogener Faktor zu behaupten (zumal dies der Kriminalisierung einer großen Gruppe von Arbeitnehmern – den Ungelernten – gleichkäme). Andererseits muß zumindest die Möglichkeit einer resozialisierenden Wirkung von Berufsausbildung behauptet werden können, um zu legitimieren, daß dem Strafvollzug zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zugeteilt werden. In einer organisationssoziologischen Perspektive kann man den Ausbau der pädagogischen Dienstleistungen im Vollzug als Mittel der Organisationserhaltung und -erweiterung interpretieren; d. h., daß die Übernahme neuer Funktionen notwendig ist, um das Überleben des Strafvollzugssystems in seiner gesellschaftlichen Umwelt zu sichern (vgl. PLAKE 1978, S. 291).

Es soll hier nun nicht behauptet werden, Berufsausbildung im Strafvollzug sei nutzlos und deshalb abzulehnen; die offenkundigen Defizite im Bereich beruflicher Sozialisation bei vielen Vollzugsinsassen müssen sicherlich Gegenstand pädagogischer Bemühungen sein. Vielmehr geht es darum, den Stellenwert von Berufsausbildung im Prozeß der gesellschaftlichen Integration genauer und realistischer zu bestimmen.

Wenden wir uns zuerst der Frage zu, inwieweit sich Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität statistisch belegen lassen, bevor wir auf den Stellenwert der Berufsausbildung eingehen.

Statistische Prüfung des Zusammenhangs

Um den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu prüfen, werden üblicherweise die von der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Arbeitslosenstatistik und die polizeilich ermittelten Tatverdächtigenzahlen gegenübergestellt. Solche Gegenüberstellungen sind problematisch, wenn sie ohne kritische Reflexion der eigenen Methode durchgeführt werden (so z. B. RAGER 1977, der versucht, aus polizeilicher Perspektive auf diese Weise „den Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit

und Jugendkriminalität zu beweisen“). Die Probleme solcher Versuche resultieren zum einen aus Erfassungsschwierigkeiten der jeweiligen Einzelstatistik. Weder Arbeitslosen- noch Kriminalitätsstatistik können als Spiegel der sozialen Realität verstanden werden; es kommt in jedem Fall zu charakteristischen Verzerrungen.

Unvollständigkeit der Arbeitslosenstatistik

So sind in den Arbeitslosenzahlen bei weitem nicht alle tatsächlich Arbeitslosen erfaßt. Beispielsweise läßt sich für die Jugendlichen die Gruppe derer, die nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auftauchen, wie folgt aufschlüsseln (vgl. GIESBRECHT 1981, S. 39 f.):

- Bewerber für betriebliche und schulische Berufsausbildungsstellen, sofern sie nicht bereit sind, alternativ eine Arbeitsstelle als Ungelernte anzunehmen.
- Teilnehmer an berufsvorbereitenden sowie Fort- und Umschulungsmaßnahmen. Zumindest teilweise wären diese Jugendlichen ohne Teilnahme an Förderungsmaßnahmen arbeitslos.
- Jugendliche, die im elterlichen Haushalt (vor allem Mädchen) oder dem elterlichen Betrieb (vor allem in der Landwirtschaft) die Arbeitslosenzeit überbrücken und sich nicht beim Arbeitsamt registrieren lassen.
- Jugendliche, die auf eigene Faust eine Arbeitsstelle suchen. Da Jugendliche häufig keine oder nur geringe Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung haben, wird diese Gruppe relativ groß sein.
- Jugendliche, die eine amtliche Erfassung meiden. Hierzu gehören vor allem Treber, die von zu Hause bzw. aus Heimen fortgelaufen sind.
- Jugendliche Ausländer.
- Jugendliche Strafgefangene, die im Vollzug keine Berufsausbildung bzw. Arbeit erhalten.

Es kann mithin davon ausgegangen werden, daß die offizielle Arbeitslosenquote erstens zu niedrig liegt und zweitens eine Maßzahl ist, in der die große Komplexität des Phänomens „Arbeitslosigkeit“ auf einen Punkt gebracht werden soll. Wie unzulänglich ein solcher Versuch ist, wird gerade auch am hier erörterten Verwendungszusammenhang der Arbeitslosenquote (Gegenüberstellung mit Kriminalitätsziffern) deutlich: Der Grundgedanke der Verbindung der beiden Quoten ist in der Assoziation Arbeitslosigkeit – wirtschaftliche Not zu sehen und es sollte aus der oben angeführten Aufstellung deutlich geworden sein, daß diese gedankliche Verbindung nur ein Teilaspekt des Phänomens ist und auch keineswegs für alle Arbeitslosen Gültigkeit hat (vgl. auch STEINHILPER 1977, S. 7).

Ein statistisch korrekter Vergleich ist nicht möglich

Auch für die polizeiliche Kriminalstatistik gilt, daß sie das Ausmaß der Delinquenz keineswegs korrekt wiedergibt, sie ist vielmehr als Spiegel polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten anzusehen. Die sogenannte Dunkelfeldforschung, die sich mit der Kriminalität jenseits der offiziellen Statistik befaßt, belegt, daß ein erheblicher Teil der strafrechtlich relevanten Delinquenz gar nicht erfaßt wird. Dies hängt zum Beispiel auch zusammen mit dem beträchtlichen Wandlungen unterworfenen Anzeigenverhalten der Bevölkerung, d. h. die Bereitschaft, ein Delikt anzuzeigen, verändert sich beständig. Dieser Umstand wirkt sich besonders aus im Bereich der Bagatelldelinquenz, die nicht grundsätzlich in größerem Umfang auftritt als früher, die aber als Resultat von Wandlungsprozessen im Bereich sozialer Kontrolle weniger informell, sondern immer häufiger unter Einschaltung des staatlichen Sanktionsapparates geregelt wird. Hier findet sich eine Erklärung für die Tatsache, daß die Zahl der von der Polizei registrierten Tatverdächtigen zwar anwächst, die Zahl der Verurteilungen jedoch stagniert bzw. in bestimmten Bereichen sogar rückläufig ist (vgl. ALBRECHT/LAMNEK 1979, S. 171).

Wir haben es bei der Arbeitslosenquote und den Kriminalitätsziffern also mit statistischen Zahlenwerten zu tun, die aufgrund der Komplexität der Phänomene, welche gemessen werden sollen, die fraglichen sozialen Tatbestände nicht angemessen beschreiben können. Selbst wenn die statistische Erfassung besser, d. h. realitätsangepaßter wäre, bleibt die Frage nach der Vergleichbarkeit beider Statistiken. Welcher Art der Zusammenhang zwischen beiden Phänomenen ist und ob er sich durch einen Vergleich zweier Statistiken belegen läßt, ist offen. Möglicherweise werden aufgrund der Unzugänglichkeit der Statistiken Zusammenhänge sogar eher verdeckt denn aufgedeckt. Für den Bereich der Jugendkriminalität ist die Vergleichbarkeit darüber hinaus bereits aus formal-statistischen Gründen eingeschränkt. Die Arbeitslosenstatistik erfaßt nach oben nur die bis unter 20jährigen; nach unten wird die Grenze durch das Schulentlaßalter (im Durchschnitt mithin bei etwa 15 Jahre) bestimmt. Die Kriminalstatistik erfaßt dagegen die 14 bis 21jährigen und trennt zudem nach Jugendlichen (14 bis unter 18) und Heranwachsenden (18 bis unter 21) (vgl. STEINHILPER 1977, S. 8).

Nachfolgend nun eine der bisher nur verbal beschriebenen Gegenüberstellungen:

Arbeitslose Jugendliche und jugendliche Tatverdächtige ohne Arbeitsverhältnis in Bayern, 1973 bis 1976

| Jahr | Arbeitslose Jugendliche bis unter 20 Jahre — jeweils Ende September — | Tatverdächtige von 14 bis unter 21 Jahre ohne Arbeits- verhältnis (Jahressumme) |
|--------------------------------|--|--|
| 1973 | 2 173 | 9 432 |
| 1974 | 8 450 | 10 885 |
| 1975 | 18 125 | 13 355 |
| 1976 | 16 930 | 12 778 |
| Zunahme 1976 gegenüber 1973 | | |
| absolut | + 14 757 | + 3 346 |
| in % | + 679,1 | + 35,5 |

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit (1977, S. 8)

An der Tabelle werden einige der oben angedeuteten Probleme deutlich:

- Zur unterschiedlichen altersmäßigen Reichweite der Vergleichsgruppen kommt als weiteres Erfassungsproblem, daß die Kriminalitätsstatistik mit Jahressummen arbeitet und die Arbeitslosenstatistik eine Stichtagerfassung ist. Das heißt, daß die Zahl der Jugendlichen, die im Laufe des Jahres irgendwann einmal für einen längeren oder kürzeren Zeitraum arbeitslos sind, sehr viel höher liegt. Dies erklärt den paradoxen Umstand, daß in der Tabelle 1973 und 1974 die Zahl der tatverdächtigen Arbeitslosen höher lag als die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen insgesamt.
- Im übrigen wird daran noch einmal aufgezeigt, daß die tatverdächtigen Arbeitslosen im Extremfall überhaupt nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen. Sei es, daß sie am Stichtag nicht arbeitslos waren oder sei es, daß sie aus irgend einem Grund (Ausbildungsplatzbewerber, Verzicht auf Vermittlungsleistung des Arbeitsamtes; siehe oben) auch im Falle der Arbeitslosigkeit am Stichtag nicht von der Statistik erfaßt werden können: Theoretisch ist also denkbar, daß zwischen der Gruppe der tatverdächtigen Arbeitslosen und den arbeitslos gemeldeten Jugendlichen keinerlei Personalidentität besteht. Vor diesem Hintergrund erscheint es in der Tat bedenklich, die beiden Zahlengruppen in Beziehung zu setzen und daraus sozialwissenschaftliche Aussagen ableiten

zu wollen, zumal es keinerlei Hinweise gibt, wie stark die beiden Statistiken miteinander verflochten sind.

- Nun mag es tatsächlich so sein, daß ein Teil der tatverdächtigen Arbeitslosen auch in der Statistik der arbeitslosen Jugendlichen enthalten ist. Ein Blick auf die Zuwachsrate der Zahlenreihen zeigt jedoch, daß auf diese Weise kein Zusammenhang zwischen den beiden Phänomenen belegt werden kann. Ein derart starkes Anwachsen der Jugendarbeitslosigkeit im Zeitraum von 1973 bis 1976 führt nach einfachen Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit bei jeder Teilgruppe der Gesamtpopulation „Jugendliche Arbeitslose“ ebenfalls zu einem starken Anstieg. Der tatsächliche Anstieg der Zahlen arbeitsloser Tatverdächtiger (absolut und relativ) nimmt sich dagegen recht bescheiden aus. Aus den präsentierten Zahlen ließe sich deshalb — selbst wenn statistische Vergleichbarkeit gegeben wäre — allenfalls ein sehr schwacher Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugenddelinquenz ableiten.

Mithin kann hinsichtlich des in der Gegenüberstellung untersuchten Zusammenhangs gesagt werden, daß „die steigende Zahl der tatverdächtigen arbeitslosen Jugendlichen . . . fast ausschließlich auf die größere Zahl der Arbeitslosen unter den Jugendlichen zurückzuführen (ist). Die Kriminalität, d. h. die Häufigkeit der kriminellen Handlungen unter den arbeitslosen Jugendlichen hat bisher mit hoher Wahrscheinlichkeit kaum zugenommen“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit 1977, S. 13).

Es zeigt sich, daß ein statistischer Beweis möglicher Zusammenhänge zwischen Jugendkriminalität und Arbeitslosigkeit mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht möglich ist. Wenn man Arbeitslosigkeit und Kriminalität zueinander in Beziehung setzen wollte, ginge das sinnvoll z. B. nur über Maßzahlen, die nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind. In der Arbeitslosenquote sind sowohl kurzfristig Arbeitslose als auch Langzeitarbeitslose erfaßt. Wenn man nun eine kriminogene Wirkung von Arbeitslosigkeit unterstellt, wäre eine differentielle Staffelung der unabhängigen Variablen „Arbeitslosigkeit“ auf der Zeitebene angebracht, denn Arbeitslosigkeit als ganzheitliches statistisches Phänomen „bewirkt“ offensichtlich sowohl Delinquenz als auch sozial integriertes Verhalten und ist somit ohne Aussagekraft. Dagegen erscheint die Annahme, daß eine zweimonatige Arbeitslosigkeit nicht so bedrohlich für Persönlichkeit und soziale Integration ist wie eine längerfristige Arbeitslosigkeit, die beispielsweise seit 15 Monaten andauert, als eine plausible These. Untersuchungen statistischer Art, die sich in der angedeuteten differenzierten Weise mit dem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität beschäftigen, liegen bis heute nicht vor und aus dem verfügbaren offiziellen Datenmaterial sind die notwendigen verfeinerten Maßzahlen nicht zu gewinnen.

Die Kritik an den vorliegenden statistischen „Beweis“-Versuchen soll und kann natürlich nicht belegen, daß kein Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität besteht. Die Argumentation richtete sich lediglich gegen solche Thesen, die eine mehr oder weniger direkte — und wie ich meine: oberflächliche — Beziehung zwischen den Phänomenen unterstellten. Abzulehnen ist nach den bisherigen Überlegungen in der Tat die Konstruktion eines Ursache-Wirkung-Zusammenhangs zwischen Jugendkriminalität und Arbeitslosigkeit. Es scheint angemessener, Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität als zwei Elemente in einem komplexen Feld von Wirkungszusammenhängen zu sehen, deren Beziehung nicht ohne Berücksichtigung anderer Elemente angemessen zu beurteilen ist.

Sozialisationsbedingungen müssen berücksichtigt werden

Insbesondere ohne Berücksichtigung der vorangegangenen Sozialisationsbedingungen ist eine realistische Einschätzung der Entstehungszusammenhänge von Jugendkriminalität nicht

möglich. Es kann an dieser Stelle lediglich angedeutet werden, daß gesellschaftliche Definitionen und sozialstrukturelle Bedingungen ganz wesentlichen Einfluß darauf haben, a) welches Verhalten als „kriminell“ verstanden bzw. behandelt wird und b) welche gesellschaftlichen Gruppen aufgrund weit verbreiterter Selektionsprozesse im Deliktfall geringere Chancen haben, einer Strafverfolgung zu entgehen. Ganz allgemein und vereinfachend kann festgestellt werden, daß insbesondere Unterschichtjugendliche durch Primär- und Sekundärsozialisation oft nicht mit den Fähigkeiten, Wertorientierungen und Ressourcen vielfältiger Art ausgestattet werden, die dem Prozeß der Kriminalisierung tendenziell entgegenwirken. Wer in diesem Umfeld aufwächst, hat nur geringe Chancen für die Entwicklung einer eigenen Identität. Ein gesellschaftliches Versagen zieht oft das andere nach sich. Schulisches Versagen als Folge einer defizitären Primärsozialisation, berufliches Versagen als Folge mangelnder schulischer Voraussetzungen; das Scheitern auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist die Konsequenz aus den vorgängigen Bedingungen. Dies verweist auf eine sehr wesentliche Einsicht in den hier erörterten Zusammenhang. Die gleichen Bedingungsfelder, die Jugendkriminalität hervorbringen, produzieren auch Arbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zwischen beiden Phänomenen wird also primär durch ähnliche biographische (und sozialstrukturell verankerte) Grundmuster hergestellt und nicht durch aufeinander bezogene Kausalität.

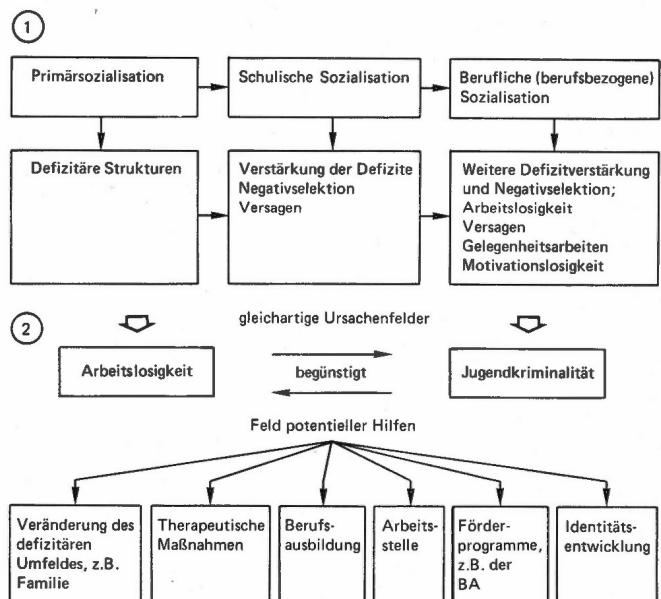
Berufsausbildung und Delinquenz

Es sollte vor allem deutlich geworden sein, wie wichtig für die Beurteilung des Stellenwertes von Berufsausbildung in Prozessen der gesellschaftlichen Integration die Berücksichtigung der vorgängigen Sozialisationsprozesse ist. Ungünstige Sozialisationsbedingungen schaffen die Voraussetzungen für Prozesse der Stigmatisierung und der negativen Selektion, die wiederum negativ verstärkend auf die Sozialisation des Kindes bzw. des Jugendlichen zurückwirken. Diesen Kreislauf der beständigen Identitätsvernichtung bzw. -verhinderung zu durchbrechen ist die eigentliche – und kaum von einer Institution einlösbar – pädagogische Aufgabe. Im Rahmen dieser komplexen Zusammenhänge ist der Stellenwert der Berufsausbildung sehr vorsichtig einzuschätzen. Berufsausbildung ist selbstverständlich nicht in der Lage, Delinquenz zu verhindern. Man wird aber schon sagen können, daß Berufsausbildung in der Lage ist, im Bereich der Bagatelldelinquenz eine Negativselektion zu verhindern oder hinauszuschieben. Berufsausbildung dokumentiert Leistungswillen und Leistungsvermögen und läßt eher auf „geordnete Verhältnisse“ schließen (vgl. PETERS 1975). Sie liefert den Hintergrund, vor dem sich Bagatelldelinquenz durch die Sanktionsstellen als „Ausrutscher“ interpretieren läßt, während sie bei einem arbeitslosen Unterschichtjugendlichen vielleicht als weiteres Zeichen der „Verwahrlosung“ und besonderen Gefährdung erscheint. Das heißt natürlich nicht, daß Jugendliche aus der Unterschicht keine Berufsausbildung beginnen und beenden, aber der Anteil derjenigen, die dazu die Möglichkeit haben, ist relativ gering. Die bis zu diesem Zeitpunkt kumulierten Benachteiligungen führen häufig zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit auf dem Ausbildungsmarkt (aus der Perspektive des Berufsbildungssystems) bzw. zu mangelnden motivationalen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Wettbewerb (aus der Perspektive des Jugendlichen). Auch das Bildungssystem selektiert beständig und mit ähnlichen Kriterien wie die Instanzen der Strafverfolgung. Das heißt, wer vom Bildungssystem herausgefiltert wurde, hat bessere „Chancen“, auch von den Instanzen der Strafverfolgung in den Prozeß der Negativselektion aufgenommen zu werden. Wenn man also aufgrund der Beobachtung, daß überproportional viele Insassen in Jugendstrafanstalten ohne Berufsausbildung sind, auf eine direkte Beziehung zwischen Kriminalität und (fehlender) Berufsausbildung schließen würde, hätte man ein Beispiel für die Entstehung von Artefakten. Wenn man sieht, daß Defizite im berufsbildenden Bereich aufgrund

der sozialstrukturell angelegten Selektionsprozesse bei Vollzugsinsassen (zumindest teilweise) zwangsläufig sind, wird man nicht erwarten können, daß eine im Vollzug mehr oder minder freiwillig absolvierte Berufsausbildung eine Rückfallgarantie bietet. Fehlende Berufsausbildung ist erst einmal nicht mehr als ein Symptom für ein sehr breit angelegtes psychosoziales Feld kumulierter Defizite. Eine nicht mehr als abschlußorientierte Berufsausbildung im Vollzug, die die grundlegende Mangelsituation des Jugendlichen im Bereich primärer und sekundärer Sozialisationsprozesse nicht berücksichtigt, ist sicherlich nicht in der Lage, die gesellschaftliche Integration des Jugendlichen zu bewirken. Aber auch eine mit aller notwendigen pädagogischen Reflexion konzipierte Berufsausbildung kann realistisch nicht mit dem Anspruch beladen werden, die kumulierten Defizite aufarbeiten zu sollen. Sie kann allerdings einen Beitrag dazu leisten, indem sie neuartige sozialisatorische Erfahrungen für den Jugendlichen vermittelt, z. B. das Erlebnis von Leistungsfähigkeit und sachlicher oder sozialer Kompetenz. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch BÖHM den Wert einer Berufsausbildung (im Vollzug) primär in der identitätsbildenden Wirkung sieht und deshalb die Qualität der Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt für zweitrangig hält (vgl. BÖHM 1973, S. 159 f.). So richtig der Hinweis auf eine potentielle identitätsbildende Wirkung ist, so falsch bzw. kurzsichtig ist die relative Geringschätzung von Qualität und inhaltlicher Struktur der Berufsausbildung. Nur wenn die interne und externe berufspädagogische Qualität der Ausbildung sichergestellt ist, kann erwartet werden, daß qua arbeitsmarktlicher und sozialer Anerkennung die identitätsbezogene Stabilisierung des Jugendlichen auch nach der Entlassung Bestand hat.

Zusammenfassend läßt sich die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und jugendlicher Delinquenz folgendermaßen kennzeichnen: Beide Phänomene sind Produkte ähnlicher sozialstruktureller Prozesse und Bedingungen, die generell in der Weise wirksam werden, daß die involvierten Individuen eine gesellschaftliche Randposition erhalten. Auf diese Weise können beide Phänomene als Elemente eines biographischen Feldes gedacht werden, die neben anderen Elementen, die typisch sind für Kreisläufe kumulativer Benachteiligungen, stehen. Solche andere Elemente sind z. B. Bedingungen der Primär- und Sekundärsozialisation und daraus resultierende konkrete Einschränkungen der Lebenschancen. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität stehen mithin in einem Verhältnis wechselseitigen kontextuellen Mitbedingens, was die Zwanghaftigkeit wechselseitiger **Determination** ausschließt.

Die bisher entwickelten Zusammenhänge verdeutlichen die beiden folgenden Schaubilder:



Insoweit Jugendkriminalität als Manifestation sozialstruktureller Selektionsprozesse anzusehen ist, kann sie in aller Regel als Produkt ungünstiger Sozialisationsbedingungen, die sich in der Biographie des Jugendlichen in einem komplexen Feld kumulativer Benachteiligungen verdichten und konkretisieren, verstanden werden. In diesem Feld „entsteht“ auch Arbeitslosigkeit. Mit ihrer Entstehung wird sie Bestandteil des Feldes und in den Komplex verursachender Faktoren integriert, ohne daß ihr generell eine konkrete Einzelkausalität zuzuordnen wäre. Wir können an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, daß die hier aufgezeigte Perspektive von Arbeitslosigkeit als individuell-lebensgeschichtlichem Ereignis keineswegs die Ausklammerung sozio-ökonomischer Bedingungen als verursachende Faktoren auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bedeuten soll. Strukturelle und konjunkturelle Prozesse im ökonomischen System schaffen die Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Negativselektion, die sich in dem skizzierten Feld individuell manifestieren.

Ähnlich komplex wie das Ursachenfeld ist das Feld potentieller Hilfen: Einzelne Maßnahmen – z. B. eine Berufsausbildung – sind in den seltensten Fällen soweit wirksam, daß ein hinreichender Grad gesellschaftlicher Integration erreicht wird. Zudem genügt für die integrative Wirkung einzelner Maßnahmen und Prozesse nicht allein deren physisch-organisatorische Bereitstellung und Initiierung, sondern es bedarf zur Realisierung der intendierten Wirkung spezifischer Bedingungen und Voraussetzungen (z. B. eine bestimmte inhaltliche Struktur von Maßnahmen, eine bestimmte zeitliche und inhaltliche Verzahnung von Maßnahmen usw.).

Die in Schaubild 2 angedeuteten Hilfsmöglichkeiten liegen analytisch nicht auf einer Ebene und greifen lediglich einige beson-

ders gewichtige Elemente heraus. Daß auch die potentiellen Hilfen miteinander in unterschiedlichem Maße verbunden sind, kann hier nur erwähnt, jedoch nicht ausgeführt werden.

Literatur

- ALBRECHT, P.-A./LAMNEK, S.: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, München 1979
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität in Bayern. In: Arbeit und Soziales, H. 4, 1977
- BECKER, W.: Jugendarbeitslosigkeit – Ursache von Jugendkriminalität. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 1978
- BÖHM, A.: Rückfall und Bewährung nach verbüßter Jugendstrafe. In: Deimling, Gerhard (Hrsg.): Sozialisation und Rehabilitation, Neuwied/Berlin 1973
- GIESBRECHT, A.: Jugendarbeitslosigkeit, Studienbrief Fernuniversität, Hagen 1981
- HEINEMANN, K.: Arbeitslose Jugendliche, Darmstadt/Neuwied, 1978
- Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage, Düsseldorf 1980
- KAUL, P./FLACH, K./RENNER, K./SCHMIDT, J.: Jugendkriminalität – eine Folge fehlender Berufsausbildung?, Rheinstetten, 1978
- PETERS, D.: Die Genese richtlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität. In: Stallberg, F. W. (Hrsg.): Abweichung und Kriminalität, Hamburg 1975
- PLAKE, K.: Umweltstrategien und Strukturprobleme der Sozialisationsorganisationen. In: Soziale Welt 3, 1978, S. 288-304
- RAGER, L.: Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. In: Die neue Politik 1977
- STEINHILPER, G.: Führt Arbeitslosigkeit zur Kriminalität?. In: Soziale Sicherheit 1977

Ilse G. Lemke / Dietmar Zielke

Möglichkeiten und Probleme der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um die bildungspolitische Zielperspektive „Ausbildung für alle“ auch für jene Jugendlichen zu öffnen, die – insbesondere aufgrund von Lern- und Verhaltensdefiziten sowie sozialen Benachteiligungen – bislang nicht oder nicht hinreichend vom System der beruflichen Erstausbildung erreicht worden sind. Neben Maßnahmen einer speziellen Berufsvorbereitung stehen Bemühungen, die Berufsausbildung selbst, insgesamt oder in einzelnen Phasen, so zu gestalten, daß sie den besonderen Schwierigkeiten und Bedürfnissen dieser benachteiligten Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen letztlich einen erfolgreichen Ausbildungsabschluß ermöglicht. Ein solches Anliegen wird u. a. in einer Reihe von Modellversuchen verfolgt und liegt auch dem Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen zugrunde. Im folgenden Beitrag werden Ausgangspunkte, Ziele und pädagogische Ansätze dieser Vorhaben skizziert sowie Probleme angedeutet, wie sie sich aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen abzeichnen.

Zielgruppe

Im Berufsbildungsbericht 1981 wird darauf hingewiesen, daß es auch in Zukunft jährlich etwa 115 000 Jugendliche gibt, die „ohne qualifizierte Ausbildung in Schulen, Betrieben oder anderen außerschulischen Ausbildungseinrichtungen bleiben“. Das

sind fast 11 Prozent der Altersgruppe dieser Jugendlichen in der Bundesrepublik. Dazu werden Jugendliche gerechnet, die ohne Berufsausbildung erwerbstätig sind (Jungarbeiter), weiter Jugendliche, die einen „Bildungsgang verlassen, der keine volle berufliche Qualifikation vermittelt“ und die Abbrecher einer begonnenen Berufsausbildung (Berufsbildungsbericht 1981, S. 4).

Die in diesem Beitrag angesprochene Gruppe der benachteiligten Jugendlichen ist mit den ebengenannten „unversorgten“ Jugendlichen zum Teil identisch, geht über sie aber hinaus. Als benachteiligte Jugendliche werden solche Jugendliche verstanden, bei denen man vermutet, daß sie bei entsprechender Förderung eine Berufsausbildung absolvieren können, die aber aus verschiedenen Gründen bislang nicht oder nicht hinreichend vom System der beruflichen Erstausbildung erreicht worden sind. Abgesehen von den jungen Ausländern, auf die im folgenden nicht weiter eingegangen wird, werden dazu gerechnet: Jugendliche mit Lern- und Verhaltensdefiziten und sozial benachteiligte Jugendliche, z. B. ehemals drogenabhängige oder strafentlassene Jugendliche. In der folgenden Tabelle sind einige Merkmale und Merkmalsbereiche im Umfeld der benachteiligten Jugendlichen enthalten. Sie bestimmen die Ausgangslage etwas differenzierter, notgedrungen aber auch idealtypisch, von der aus Maßnahmen ansetzen müssen, deren Ziel es ist, auch benachteiligten Jugendlichen einen Abschluß in anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln.